

Kaisersaal

Bad Sobernheim



*Eine besondere Location
für besondere Momente*

Einleitung:

Früher oder später trifft es jeden von uns. Diese eine Frage:

„Wo sollen wir unsere Hochzeit/Geburtstag feiern?“, „Wie soll ich nur alle Gäste in meinem Haus unterbringen?“, „Der Garten ist nicht groß genug“ oder die Jahreszeit lässt eine Feier im Freien nicht zu.

Hierfür bietet die Kurstadt Bad Sobernheim an der Nahe die passende Location. Feiern Sie Ihren besonderen Tag im Bad Sobernheimer Kaisersaal.

Ein helles freundlich einladendes Ambiente lässt sich mit eigener passender Dekoration für jeden Anlass perfekt individualisieren und schafft unvergessliche schöne Stunden.

Eine Besichtigung des Kaisersaals ist auf Wunsch selbstverständlich möglich.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alles Wissenswerte über den Kaisersaal.

Raum- & Gästekapazitäten:

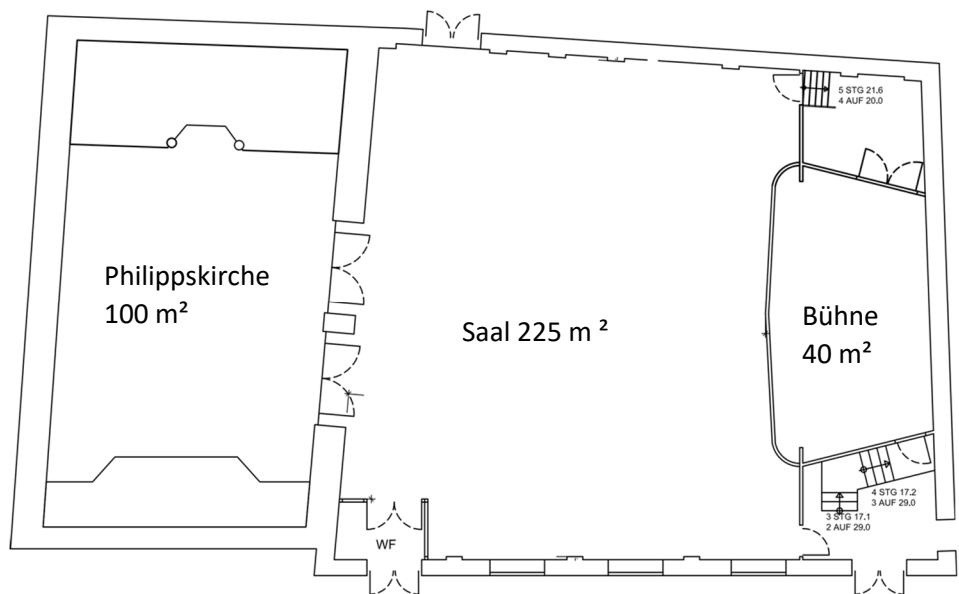
Raumgröße:

Saal ca. 225 m²

Bühne ca. 40 m²

Philippskirche ca. 100 m²

Gesamt ca. 365 m²



Küche:

- Küchen- und Geschirrausstattung für ca. 150 Personen. (KEINE Wasser-/ Bier- und Schnapsgläser)
- Industriegeschirrspüler vorhanden
- Kaffeemaschine vorhanden (20 l Volumen)
- 1 Gasto-Kühlschrank vorhanden (ca. 600 l)
- Gewölbekeller zum kühlen von Getränken (ca. 8°C)

Gäste:

- ca. 150 Personen (Bestuhlung mit Tischen)
- ca. 260 Personen (Bestuhlung ohne Tische)

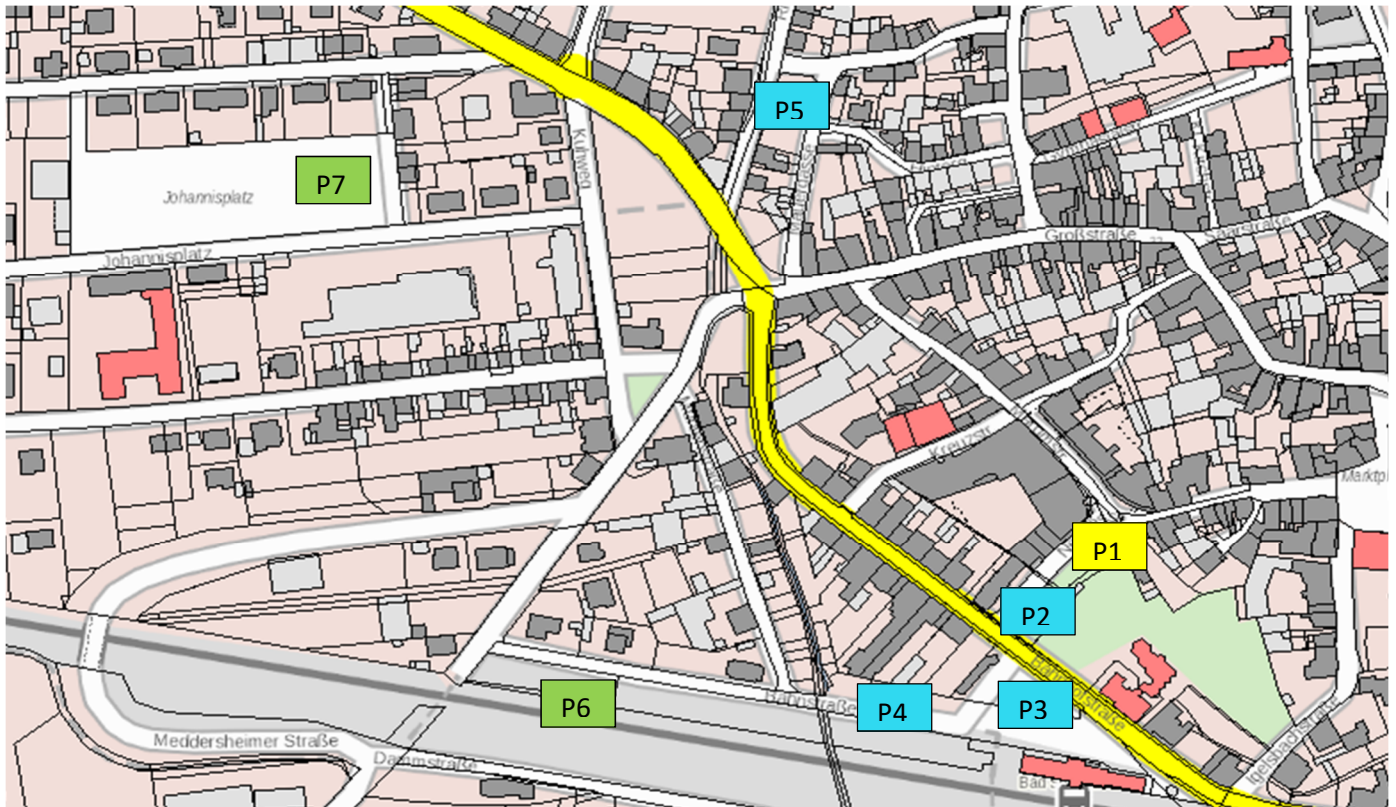
...nähere Informationen erhalten Sie in den nachstehenden Bestuhlungsplänen.



KAISERSAAL BAD SOBERNHEIM
 BESTUHLUNGSPLAN (OHNE TISCHE)
 263 STÜHLE
 GRUNDRISS - VARIANTE 3
 M 1:150

Maße Tische: 1,69 m x 0,69 m

Parken:



P1 Tiefgarage **gebührenpflichtig**
 Mo- Fr: 07:00 – 17:30 Uhr Tagesgebühr: 4,00 €
 Samstag: 07:00 – 11:00 Uhr Tagesgebühr: 2,00 €

oder erste Stunde: 0,20 €
 jede weitere Stunde: 0,50 €

P2 Neugasse **Parkscheibenregelung – 1 h**
 Mo-Fr: 7-19 h Sa: 7-13 h

P3 Bahnhofsvorplatz **Parkscheibenregelung – 2 h**
 Mo-Fr: 9-17 h Sa: 9-12 h

P4 Bahnstraße **Parkscheibenregelung – 5 h**
 Mo-Fr: 7-19 h Sa: 7-13 h

P5 Ringstraße **Parkscheibenregelung – 5 h**

P6 Bahnstraße **gebührenfrei**

P7 Johannisplatz **gebührenfrei**

Gebühren:

Auszug aus § 5 der Gebührensatzung vom 13.01.2022:

Kaisersaal (pro Tag)

Privatnutzung/Vereine Einwohner	200,00 Euro
Privatnutzung/Vereine Auswärtig	350,00 Euro
Ortsansässige Betriebe	250,00 Euro
Auswärtige Betriebe	400,00 Euro
Mitnutzung der Philippskirche für Auswärtige Nutzer zusätzlich	100,00 Euro
Schulveranstaltungen (z.B. Zeugnisfeiern), Puppentheater	100,00 Euro

Die Gebühr wird berechnet ab Inanspruchnahme der Räumlichkeiten.

Bei mehrtägiger Nutzung wird ab dem zweiten Nutzungstag ein Nachlass i.H.v. 25 % auf die Benutzungsgebühr gewährt.

Für die Benutzung der angemieteten Räumlichkeiten ist eine Kautions von 200,00 Euro zu hinterlegen.

Die Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) werden entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs gesondert berechnet.

Am Tag nach der Veranstaltung haben die genutzten Räumlichkeiten bis 10:00 Uhr übergabefertig zu sein. Bei Überschreitung wird ein weiterer Benutzungstag berechnet.

Die Stadt kann in Einzelfällen von den vorstehenden Regelungen abweichen.

1. Der im Kaisersaal vorhandene **Konzertflügel** kann gegen Spende (von min. 100 Euro) angemietet werden. Kontakt: Bettina Hill, Tel.: 06751 9299020 oder 0170 3093819.
2. Der **Verkauf von Speisen und Getränken** ist nur dann erlaubt, wenn zuvor von der Ordnungsbehörde eine vorübergehende **Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes** erteilt wurde. Das Antragsformular kann bei Antragstellung angefordert werden.
3. Der Mieter bzw. Veranstalter verpflichtet sich, evtl. anfallende **GEMA**-Gebühren abzuführen. Eine Haftung der Stadt Bad Sobernheim wird ausgeschlossen.
4. Im verkehrsberuhigten Bereich in der **Kreuzstraße** dürfen **Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen halten**. Das Abstellen eines Kühlwagens o. ä. vor dem Kaisersaal ist daher nur dann erlaubt, wenn zuvor von der Ordnungsbehörde eine vorübergehende Erlaubnis erteilt wurde. Ein Antrag zum Parken in der Kreuzstr. kann formlos unter Nennung des Datums und Uhrzeit an die Mailadresse ordnungsamt@vg-nahe-glan.de erfolgen.
5. Der Saal ist am Tag nach der Veranstaltung bis 10:00 Uhr zu räumen.

Bilder:





Bühne mit Blick Richtung Saal



Saal mit Blick Richtung Bühne (Eingang)



Saal mit Blick Richtung Eingang



Phillippskirche mit Blick auf Orgel & Eingang



Philippskirche mit Blick Durchgang Saal



Foyer (Verbindung Saal, Küche u. WC)



Küche (Koch- & Arbeitsfläche)



Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Telefon 06751 81 – 3704
Telefax 06751 81 – 1050

E-Mail stefanie.spalteholz@vg-nahe-glan.de

Für Besichtigungen:

Herrn Hartmut Schlarb
Mobil: 0160 9063 1945

Antrag auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis für den Kaisersaal der Stadt Bad Sobernheim

Ich / Wir beantrage/n eine **Nutzungserlaubnis**

für folgenden Zeitraum

<u>Veranstaltungsdatum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>
	Uhr	Uhr

<u>Aufbaudatum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Abbaudatum</u>	<u>Ende</u>
	Uhr		Uhr

Veranstalter / Verantwortlicher

<u>Firma / Verein / Anrede</u>	
<u>Name, Vorname</u>	
<u>Anschrift</u>	
<u>Telefon</u>	

Nutzungszweck / Art der Veranstaltung

--

Nutzungsumfang (bitte ankreuzen)

Kaisersaal Küche Philippskirche Mietwohnung Flügel

Werden alkoholhaltige Getränke verkauft: ja nein

Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes erforderlich – wird Ihnen zugesandt)

Sind minderjährige Besucher zu erwarten: ja nein

Wird Eintritt erhoben: ja nein

Erwartete Personenzahl: _____

Bei Musikveranstaltungen Kartenvorverkauf:

- 1) Über Kur- & Touristinformation gewünscht ja nein
2) Wenn nein Karten erhältlich unter/bei : _____

Sollten Sie sich für einen Vorverkauf entscheiden beachten Sie, dass eine Provision von 10% der Gesamteinnahmen an die Kur- und Touristinformation Bad Sobernheim zu zahlen ist.

Ich / Wir verpflichte/n mich/uns, unbeschadet einer Ersatzpflicht einer sonstigen verantwortlichen Person im Einzelfall dem Eigentümer (Stadt Bad Sobernheim) alle Schäden und Verluste die verursacht werden, zu ersetzen. Gleichzeitig verpflichte/n ich/wir mich/uns die entsprechenden Kosten zu tragen. Wir sind damit einverstanden, dass die Nebenkosten - sofern möglich - mit der Kautions verrechnet werden. Die unterlassene oder nachlässige Prüfung der übergebenen Sachen/Ablesestände schließt spätere Reklamationen aus.

Ort, Datum

Unterschrift